ClaimTrace

KOSTENLOSE CHECKLISTE

Verbotene Umweltaussagen in der EU

Eine Seite zur Richtlinie (EU) 2024/825, die ab dem 27. September 2026 gilt.

Was das Gesetz ändert

Die Richtlinie ändert die Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken, indem sie deren Anhang I, die schwarze Liste, ergänzt. Eine Praxis auf der schwarzen Liste ist unter allen Umständen unlauter: keine Einzelfallprüfung, kein Vorsatz nachzuweisen. Die Mitgliedstaaten wenden die Regeln über ihre nationalen Umsetzungen und Sanktionsregelungen an.

VERBOTENE PRAXIS	WAS SIE UMFASST	WAS STATTDESSEN TRÄGT
Allgemeine Umweltaussagen	„umweltfreundlich“, „grün“, „umweltschonend“, „nachhaltig“, verwendet ohne nachgewiesene, anerkannte hervorragende Umweltleistung mit Bezug zur Aussage.	Eine konkrete, messbare, datierte Aussage mit ihrer Nachweisakte: „Verpackung aus 87 % recyceltem Karton, geprüft am [Datum]“.
Klimaaussagen durch Kompensation	Zu behaupten, ein Produkt habe wegen der Kompensation von Emissionen eine neutrale, verringerte oder positive Klimawirkung, ist ausdrücklich verboten.	Die gemessene Verringerung und ihr Umfang.
Selbst vergebene Nachhaltigkeitssiegel	Ein Nachhaltigkeitssiegel, das weder auf einem Zertifizierungssystem beruht noch von Behörden festgelegt wurde.	Das Drittsystem nennen oder das Siegel weglassen.
Vage Zukunftsversprechen	Aussagen zur künftigen Umweltleistung ohne klare, überprüfbare, zeitlich gebundene Verpflichtungen und einen Umsetzungsplan.	Klare, überprüfbare, datierte Verpflichtungen, mit dem Plan.

Fünf Fragen vor der Veröffentlichung einer Aussage

1. Ist die Aussage allgemein, ohne nachgewiesene hervorragende Leistung dahinter?
2. Beruht sie auf Kompensation?
3. Beruht das Siegel auf einem Zertifizierungssystem oder einer Behörde?
4. Ist jedes Zukunftsversprechen klar, überprüfbar, datiert und durch einen Plan gedeckt?
5. Können Sie die Nachweisakte auf Verlangen vorlegen?

Gut zu wissen

- ☐ Produkte, die schon im Regal stehen, sind erfasst: vorhandener Bestand und bestehende Produktseiten.
- ☐ Marken von außerhalb der EU sind erfasst, wenn ihr Marketing EU-Verbraucher anspricht.
- ☐ Der Kontext zählt: Eine qualifizierte, belegte, konkrete Aussage ist rechtlich etwas anderes als eine allgemeine.

Diese Checkliste zitiert und beschreibt; sie schließt nicht, dass eine Aussage rechtmäßig oder rechtswidrig ist. ClaimTrace bietet regulatorische Information und Werkzeuge, keine Rechtsberatung. Quellen: Richtlinie (EU) 2024/825; Richtlinie 2005/29/EG, Anhang I. Stand: 7. Oktober 2026.

Kostenloser Scan: Bescheid, sobald er öffnet

claimtrace.eu